



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-1204 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 14. März 1991

Zahl: 50 115/514-II/2/91

An den

Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

370 IAB

1991 -03- 18

ZU 419 U

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. REICHHOLD, Mag. HAUPT und HUBER haben am 30.1.1991 unter der Nr. 419/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die Ermittlungen in der Causa St. Magdalen" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wieviele Beamte der Wirtschaftspolizei sind mit Erhebungen im Zusammenhang mit den Strafverfahren in der Causa St. Magdalen betraut?
2. Wieviele Wirtschaftspolizisten sind ausschließlich mit diesen Erhebungen betraut?
3. Aus welchen Gründen konnte das Ergebnis der Erhebungen der Wirtschaftspolizei bislang noch nicht vorgelegt werden?
4. Ab wann ist mit der Vorlage der Erhebungsergebnisse zu rechnen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Mit den Erhebungen waren bzw. sind bis zu vier Beamte der Bundespolizeidirektion Wien, Wirtschaftspolizei, befaßt. Im Bedarfsfall wurden und werden zusätzlich Beamte der Bundespolizeidirektion Villach herangezogen.

Zu Frage 3:

Es handelt sich bei der vorliegenden Angelegenheit um einen sehr komplizierten Wirtschaftsfall, wobei sich die Erhebungen nicht nur

- 2 -

auf das Bundesland Kärnten erstreckten, sondern in der Folge auch auf andere Bundesländer und das Ausland ausgedehnt wurden.

Die Erhebungen im Auftrag des Untersuchungsrichters wurden bereits Ende 1990 beendet. Betreffend Ing. PAPST u.a. liegt seit Dezember 1990 eine Anklageschrift vor.

Zu Frage 4:

Derzeit werden im Auftrag der Staatsanwaltschaft Klagenfurt noch weitere Erhebungen gegen andere Beteiligte durchgeführt. Deren Erledigung ist innerhalb Monatsfrist denkbar.

Franz J.